

Stadterneuerungsgebiet Weststadt

Leitfaden für den Einsatz des Verfügungsfonds

Grundlage

Grundlage zur Einrichtung des Verfügungsfonds und zum Einsatz von Städtebaufördermitteln bildet das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und die Städtebauförderrichtlinien StBauFR in der jeweils geltenden Fassung.

Verwendungszweck

Aus dem Verfügungsfonds können auf Antrag kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten), die der Allgemeinheit im Sanierungsgebiet zu Gute kommen, finanziert werden. Der Fokus liegt hierbei auf Maßnahmen, die auf städtebauliche Projekte im Rahmen der Stadterneuerung aufmerksam machen, diese unterstützen oder städtebauliche Missstände aufdecken und helfen diese zu verbessern.

Dazu zählen Maßnahmen, die

- die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veranstaltungen, Stadtteilstefte, Flyer, Einladungen) betreffen,
- die Arbeitsgruppen unterstützen (z.B. Material, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- für kleinere Aufträge Honorarkräfte benötigen (z.B. Übersetzertätigkeiten)
- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung der Menschen im Stadtteil fördern,
- die nachbarschaftlichen Kontakte verbessern,
- die Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen,
- die lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren.

Nicht gefördert werden

- laufende Kosten wie z.B. Mieten und Personalkosten außer Honorartätigkeiten
- Verpflegungskosten
- Projekte, die schon begonnen oder abgeschlossen sind
- Projekte, für die vom Umfang her ein Einzelförderantrag zu stellen ist
- Projekte, für die andere Fördermittel/-programme zur Verfügung stehen
- Projekte, die das Entscheidungsgremium nicht unterstützen kann.

Grundsätzlich soll die Förderung nicht mehr als 50 Prozent der Kosten betragen. Ein Anspruch auf Gewährung der Mittel besteht nicht.

Finanzielle Ausstattung

Für den Verfügungsfonds in der Weststadt steht jedes Jahr ein Betrag von etwa 10.000 Euro (abhängig von der Zustimmung der Regierung) zur Verfügung. Dieser Betrag kann für oben genannte Maßnahmen verwendet werden; wobei die Einzelmaßnahme nicht mehr als 5.000 Euro kosten soll. Ausnahmen können bei besonders innovativen und für das Stadtteilimage wichtigen Projekten einmalig erfolgen. Die Mittel, die in dem Jahr der Bereitstellung nicht in Anspruch genommen werden, stehen im folgenden Jahr nicht zusätzlich zur Verfügung.





Verfahren

Die Mittel werden vor Ausführung anhand schriftlicher Anträge, in denen das Ziel und die Maßnahmen mit den veranschlagten Kosten sowie die Gesamtfinanzierung deutlich darzustellen sind, bewilligt.

Über die eingehenden Anträge entscheidet ein Gremium, das im Namen der Bürgerschaft handelt.

Die Mittelbewirtschaftung des Verfügungsfonds übernimmt das Stadtplanungsamt / Sachgebiet Stadterneuerung. Die Projekte werden einmal jährlich gegenüber der Förderstelle (Regierung von Mittelfranken) abgerechnet.

Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt durch das Stadtplanungsamt auf Rechnungsnachweis durch den Antragsteller und nach Inaugenscheinnahme der Maßnahme oder Vorlage einer Bilddokumentation.

Veröffentlichungen

Bei Veröffentlichungen durch den Projektträger ist auf die Förderung hinzuweisen. Hierfür ist Rücksprache mit dem Quartiersmanagement Weststadt zu halten.

01.08.2023
Stadtplanungsamt